
Eingereicht durch:	Eingang:	15.12.2005
Wagner, Sieglinde	Weitergabe:	15.12.2005
Fraktionslose Bezirksverordnete	Fälligkeit:	29.12.2005
	Beantwortet:	02.01.2006
Antwort von:	Erledigt:	05.01.2006
BzStR Wöpke		

Betr.: Kritik des Petitionsausschusses des Abgeordnetenhauses zur Umsetzung der Arbeitsmarktreform Hartz IV

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie viele von den an das Abgeordnetenhaus gerichteten 200 Eingaben bezüglich der Umsetzung der Arbeitsmarktreform Hartz IV im Jahre 2005 entfielen auf den Bezirk Steglitz-Zehlendorf?
2. Um welche Tatbestände z.B. verspätete Auszahlung des Arbeitslosengeldes, der Umzugsbeihilfen, der Hilfen für Schulbücher und Kleidung für Kinder handelte es sich dabei?
3. Welche Konsequenzen ergaben sich aus der verzögerten Auszahlung der Gelder für die Betroffenen?
4. Was gedenkt das Bezirksamt zu unternehmen, um zukünftig allen Hartz-IV-Empfängern/innen die zeitnahe Auszahlung der ihnen zustehenden Gelder zu garantieren?

Sieglinde Wagner

Antwort des Bezirksamts

Die o.g. Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. *Wie viele von den an das Abgeordnetenhaus gerichteten 200 Eingaben bezüglich der Umsetzung der Arbeitsmarktreform Hartz IV im Jahre 2005 entfielen auf den Bezirk Steglitz-Zehlendorf?*

Zu 1.: Eine entsprechende Nachfrage beim Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses hat ergeben, dass insgesamt zwei der genannten 200 Eingaben im Jahr 2005 auf den Bezirk Steglitz-Zehlendorf entfielen.

2. *Um welche Tatbestände z.B. verspätete Auszahlung des Arbeitslosengeldes, der Umzugsbeihilfen, der Hilfen für Schulbücher und Kleidung für Kinder handelte es sich dabei?*

Zu 2.: Nach Auskunft des Petitionsausschusses des Abgeordnetenhauses war in beiden Fällen jeweils die verspätete Auszahlung des Arbeitslosengeldes Gegenstand der Eingaben.

3. *Welche Konsequenzen ergaben sich aus der verzögerten Auszahlung der Gelder für die Betroffenen?*

Zu 3.: Zu den sich ergebenden Konsequenzen konnten weder der Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses noch das zuständige JobCenter Steglitz-Zehlendorf eine Aussage treffen, da hierzu keine entsprechende (statistische) Erfassung erfolgt. Über die Konsequenzen kann letztlich wohl auch nur der jeweils Betroffene selbst Auskunft erteilen.

4. *Was gedenkt das Bezirksamt zu unternehmen, um zukünftig allen Hartz-IV-Empfängern/innen die zeitnahe Auszahlung der ihnen zustehenden Gelder zu garantieren?*

Zu 4.: Für die Hilfestellung nach dem SGB II - im Sinne der Fragestellung (Alg II) - ist ausschließlich das JobCenter zuständig. Eine Einflussnahme ist dem Bezirksamt als eigenständiger und lediglich für die Hilfestellung nach dem SGB XII zuständiger Behörde mithin versagt.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Wöpke
Bezirksstadtrat